



S E R V I C E A N F O R D E R U N G



Formular Stand 24.08.2017

Auftraggeber	Anlagenstandort
Firmenname	Standortname
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Ansprechpartner	Ansprechpartner
Telefon-Nr.	Telefon-Nr.
Fax-Nr.	Fax-Nr.
Mob.-Nr.	Mob.-Nr.
E-Mail	E-Mail
Bestell-Nr. / Objekt-Nr.	gewünschter Termin:

Wir werden uns bemühen, den gewünschten Termin zu realisieren. Dies kann jedoch nicht gewährleistet werden!

Pumpentyp: (bitte genaue Angaben)

Pumpentyp	Modell-Nr.
Dichtungsart	gefördertes Medium
Baujahr lt. Typenschild (P1 XXXX o. PC XXXX)	Motor-Nr. <input type="checkbox"/> 230 V <input type="checkbox"/> 400 V

Problembeschreibung (Angaben zum Defekt)

Gewährleistungsanspruch

Die Entscheidung, ob ein Gewährleistungsanspruch vorliegt, kann erst nach der Begutachtung durch Grundfos vor Ort erfolgen. Die Reparatur erfolgt auch im Berechnungsfall (kein Gewährleistungsfall)!

Soll die Reparatur jedoch nicht erfolgen, bitten wir dies anzukreuzen!

Nein, keine Reparatur, nur Begutachtung!

Falls keine Reparatur erfolgen soll, berechnen wir Ihnen die Anfahrtspauschale und Arbeitszeiten. Nicht korrekt ausgefüllte, sowie nicht unterzeichnete Aufträge können leider nicht ausgeführt werden.

Bei Angabe eines falschen Pumpentyps entstehen Kosten für die Anfahrt. Ein erneuter Termin am darauf folgenden Tag kann nicht garantiert werden.

Wir werden uns umgehend mit Ihnen oder dem angegebenen Ansprechpartner zwecks einer Terminabsprache in Verbindung setzen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Rechnungsstellung immer an den Auftraggeber erfolgt.

Freistellung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. §48b Abs.1 Satz 1 des EStG ausgestellt. (bei Bedarf ankreuzen).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Beauftragung unseres Service. Ausserdem akzeptieren Sie unsere allgemeinen Service- und Lieferbedingungen auf der Folgeseite.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

H&S Service Pumpen- u. Wassertechnik GmbH Service- und Lieferbedingungen

- (1) Die betroffene Pumpenanlage mit dazugehörigem Zubehör muss ohne Leiter erreichbar und frei zugänglich sein. Gegebenenfalls muss die Anlage mit einem bauseitigem Gerüst zugänglich gemacht werden! Bei Einsatzorten höher als vier Etagen oder fußläufig weiter als 500 m sind Transportmittel zur Verfügung zu stellen!
- (2) Kosten für bauseits entstehende Wartezeiten sowie Arbeiten, die durch unsachgemäße Installation bzw. nicht ordnungsgemäßen Zustand, einer Anmeldeprozedur oder Sicherheitsunterweisungen entstehen, werden zusätzlich berechnet! Die An- und Abfahrt, die Arbeits- und Anfahrtszeiten, sowie nicht aufgeführte Ersatzteile werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, falls nicht anders vereinbart!
- (3) Für Serviceeinsätze werden Standard-Ersatzteile aus dem eigenen Lager bereitgestellt. Nicht lagernde Ersatzteile können vor Ausführung des Auftrages auf Wunsch des Auftraggebers bestellt werden. Hierbei fallen die Kosten für die Lieferung an, die der Auftraggeber zu tragen hat. Ebenfalls halten wir uns vor, bei nicht benötigtem Material eine Rücknahmegebühr von 20 % zu berechnen.
- (4) Vor Beginn der Montage- bzw. Reparaturarbeiten muss gewährleistet sein, dass jederzeit ein Fachpersonal zum elektrischen Ausschern der Anlage bzw. ein MSR Techniker zur Verfügung steht. Darüber hinaus, muss die Möglichkeit bestehen, die Anlage vorübergehend für die Zeit der Reparatur/Montagearbeiten stillzulegen.
- (5) Das Absperrern der Pumpe muss unbedingt gewährleistet sein. Bei nicht schließenden Absperrorganen kann ein Abbruch der Servicearbeiten die Folge sein. Der Betreiber ist in jedem Fall für das Entleeren, Befüllen und Entlüften der Anlage zuständig. Die Isolierung der Pumpe ist ebenfalls durch den Betreiber zu entfernen und nach Ausführung der Arbeiten zu ergänzen.
- (6) Fäkalienanlagen müssen vor Reparatur seitens des Betreibers abgepumpt, gereinigt und gespült werden.
- (7) Aus Sicherheitsgründen ist bei Kundendienst-Anforderungen für abwassertechnische Anlagen in umschlossenen Räumen sowie Zisternen-Anlagen vor Ort laut BGV C5 § 34 Abs. 5 eine zusätzliche Person erforderlich. Sollten Sie diese nicht bereitstellen können, bitten wir um umgehende Mitteilung.
- (8) Sollte das System Chemikalien fördern, so ist hier zwingend vor der Beauftragung darauf hinzuweisen! Die komplette Anlage muss dann zuvor vom Betreiber mit Wasser durchgespült werden, so dass alle Chemikalienreste entfernt sind! Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist zwingend vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.
- (9) Das in der Anlage enthaltene Medium ist bei Bestellung mit einem Sicherheitsdatenblatt nachzuweisen, um eine korrekte Ersatzteilbeschaffung zu gewährleisten. Für bauseitig ungeeignete Dichtungen im System übernehmen wir keine Haftung der daraus entstehenden Schäden!
- (10) Unser Techniker ist dazu berechtigt, bei Nichteinhaltung oder sicherheitsgefährdende Arbeiten die Servicearbeiten abzulehnen bzw. abzubrechen! Bis dahin entstehende Kosten hat der Auftraggeber in vollem Umfang zu tragen. Gegebenenfalls muss ein Folgetermin vereinbart werden.
- (11) Für Servicearbeiten werden folgende Stundensätze für Montage und Anfahrt berechnet:

Arbeitszeit Servicetechniker	68,80 €/Std. zzgl. MwSt.
Fahrzeit Servicetechniker	53,50 €/Std. zzgl. MwSt.
Fahrkilometer	1,10 €/km zzgl. MwSt.

Für Überstunden, Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeiten können zusätzliche Kosten anfallen. Ebenfalls können bei Hebeanlagen oder Schmutzwasserpumpen Schmutzzulagen verrechnet werden.
- (12) Rechnungen sind innerhalb 8 Tagen ohne Abzug zu begleichen, falls nicht anders vereinbart!
- (13) Für Warenbestellungen die direkt von Grundfos bzw. von den Niederlassungen versendet werden, gelten folgende Frachtkosten:

Lieferkosten ab Niederlassungslager bis 31 kg	15,00 € zzgl. MwSt.
Lieferkosten ab Niederlassungslager ab 31 kg	50,00 € zzgl. MwSt.
Lieferkosten ab Niederlassungslager ab 80 kg	auf Anfrage
Direktlieferkosten bis 4.000,- € (Nettowarenwert)	30,00 € zzgl. MwSt.
Direktlieferkosten über 4.000,- € (Nettowarenwert)	frachtkostenfrei (innerhalb Deutschlands)
Direkt-Expresslieferkosten bis 40 kg	50,00 € zzgl. MwSt.
Direkt-Expresslieferkosten ab 40 kg	auf Anfrage

Bei Rückgabe von bestellter Ware werden 20 % des Warenwertes berechnet!